

Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf
Bildungsgang der Berufsfachschule, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
„**Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt
Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern**“ führt

!!! Neuer Bildungsgang !!!

„**Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern**“ –
SO-OGS-PiA

Informationen und Anforderungen an die fachpraktische Ausbildung in Einrichtungen der Betreuung für Grundschul Kinder

Zum Schuljahr 2024/2025 startet am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg ein neuer Bildungsgang (siehe Bezeichnung oben).

Für die gesamte Dauer der Ausbildung gilt das Berufsfachschulverhältnis. Das bedeutet, dass die Gesamtverantwortung sowohl für den fachtheoretischen Ausbildungsteil als auch für den fachpraktischen Ausbildungsteil bei der Berufsfachschule liegt. Diese organisiert die Ausbildung praxisintegriert nach folgenden Unterrichts- und Praxiszeiten:

Schulbeginn: 1. Tag nach den Sommerferien NRW (21.08.2024)

Unterrichtszeiten: Montag bis Donnerstag (08.00 Uhr bis 11.15 Uhr)

Freitag (08.00 Uhr bis 14.50 Uhr)

Praxiszeiten: Montag bis Donnerstag (12:15 Uhr bis 16:15 Uhr); 4 Stunden pro Tag, je nach Anfahrtsweg zur Einrichtung ist ggfs. ein früherer Beginn möglich.

Der **fachpraktische Ausbildungsteil** ist an einer **Offenen Ganztagschule** abzuleisten unter Anleitung einer Fachkraft mit Berufserfahrung. Die Schülerin/ der Schüler wählt mit Zustimmung der Schulleitung die Ausbildungsstätte für die o.g. Zeiten (ab 01.08.2024 bis Juni 2026). Hierbei handelt es sich um ein Pflichtpraktikum (Bildungsplan Berufsfachschule der Anlage B APO-BK).

Zur Genehmigung dieser selbst gewählten Praktikantenstelle durch die Ausbildungsschule füllen Schüler*innen und Einrichtung ein Formular aus, das bereits viele Informationen zur Ausbildungsstelle enthält. Eine Kopie des Genehmigungsformulars geht nach Unterschrift durch die Schulleitung an die*den Schüler*in und an die ausbildende Einrichtung.

Die SO-OGS-PiA-Ausbildung fordert unabhängig davon eine **schriftliche vertragliche Vereinbarung zwischen dem Träger der Einrichtung und der Praktikantin/ dem Praktikanten**. Laut Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW sind in diesem befristeten Praktikantenvertrag Pflichten und Rechte geregelt, zu denen auch die Arbeitszeit sowie eine angemessene Bezahlung gehören. Hinsichtlich der Vergütung gibt es bis dato keine rechtlichen Vorgaben. Darüber hinaus sind die Schüler*innen für alle schulischen Veranstaltungen freizustellen. Eine Kopie des Praktikantenvertrages ist der Schule zusammen mit der Kopie eines aktuellen **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** abzugeben. Weiterhin muss eine Belehrung gemäß §35 des Infektionsschutzgesetzes erfolgen ggf. nach Vorgaben des Trägers.

Die arbeitsvertraglichen Regelungen unterliegen im Einzelnen dem Einrichtungsträger. Unverzichtbar sind für uns als Ausbildungsschule aber:

1. **Daten der Beteiligten** (Pia-Praktikant*in, Träger, Einrichtung bzw. Ausbildungsort mit Adresse, Telefon, Mailadresse) *[Auszubildenden ist ein Wechsel von Einrichtungen bzw. Einsatzorten i.d.R. nicht zumutbar.]*

Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf
 Bildungsgang der Berufsfachschule, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
 „**Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt
 Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern**“ führt

2. Dezidierte Darstellung der Einsatzbereiche / **Arbeitsaufgaben** (gemäß der lt. Lehrplan geforderten Ausbildung) **mit dem Hinweis** darauf, dass die*der Auszubildende nach den Vorgaben des Landes NRW und gemäß dem der Schule vorgelegten Ausbildungsplan ausgebildet wird.
3. **Anfang und Ende** der zweijährigen Ausbildung
4. Anfang und Ende der **Probezeit** (i.d.R. ein bis vier Monate)
5. **Arbeitszeiten** (z.B. 39 Std.) und Pausenzeiten

Schulzeiten und daraus resultierende Arbeitszeiten in den Einrichtungen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden:

	Schulzeiten	Arbeitszeiten in den Einrichtungen
1. Ausbildungsjahr	23 Stunden (jeweils 4 Stunden Montag – Donnerstag; Freitags ganztägig)	16 Stunden (jeweils 4 Stunden – Montag bis Donnerstag)
2. Ausbildungsjahr	23 Stunden (jeweils 4 Stunden Montag – Donnerstag; Freitags ganztägig)	16 Stunden (jeweils 4 Stunden – Montag bis Donnerstag)

- *Überstunden sind Auszubildenden i.d.R. nicht zumutbar. Sollte es zu Unterrichtsausfall kommen, werden die Schüler*innen mit Aufgaben von der Schule versorgt. Sie gehen nicht in die Einrichtungen.*

6. **Urlaubstage**
 Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihren Urlaub außerhalb der Schultage, i.d.R. in den Schulferien. Es gilt der reguläre tarifliche Urlaubsanspruch.
7. **verantwortliche* Ausbilder*in** (gemäß den Vorgaben des Landes NRW) für die Gesamtdauer der Ausbildung
8. **Vergütung** (monatlich brutto)
9. **Sozialversicherungspflicht**
„Bezüglich der Sozialversicherungspflicht in dem Schul-/Arbeitsverhältnis hat das Urteil des Bundessozialgerichtes weiterhin rechtssetzenden Charakter. In dem Urteil führt das Gericht aus: „Stellen sich im Rahmen eines sog. Praxisintegrierten dualen Studiums die berufspraktischen Phasen als Bestandteil des Studiums dar, so ist das BBiG nicht anwendbar und schon aus diesem Grund eine (betriebliche) Berufsausbildung i.S. des § 1 Satz 1 Nr. 1 1. Halbsatz SGB VI, § 25 Abs 1 SGB III, § 5 Abs 1 Nr 1 SGB V und § 20 Abs 1 Satz 2 Nr 1 SGB XI nicht gegeben.““
 (aus: Handreichung zur Organisation einer praxisintegrierten Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik vom 15. Januar 2019, Bezirksregierung Köln, S. 4)
10. **Kündigungsfristen** (beidseitig)
11. **Ansprechpartner*in für Ausbildungsfragen**, falls in der Einrichtung oder beim Träger vorhanden

Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf
Bildungsgang der Berufsfachschule, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
**„Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt
Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern“** führt

Weiteres Pflichtpraktikum

Zusätzlich zu dem Praktikum in der Offenen Ganztagschule ist der Einsatz in einer Kindertageseinrichtung der Altersstufe von 0-6 Jahren (Gruppenform I oder III) von 5 Wochen im 2. Halbjahr des 1. Ausbildungsjahres sicherzustellen.

Zeitraum: **11.06.2025 bis 10.07.2025**

Hierfür sind die Praktikant*innen von Ihnen freizustellen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stephanie Welte / Bereichsleitung Soziales (s.welte@bk-troisdorf.de)